

Meldung von selbstverbrauchtem Strom im Jahr 20
– Meldepflicht nach § 19 StromNEV –

1 Angaben zum Letztverbraucher

Name/Firma: _____

Ansprechpartner: _____

Telefonnummer / E-Mail-Adresse: _____ / _____

2 Angaben zur Abnahmestelle

Name / Bezeichnung _____

Straße, Nr. _____

PLZ, Ort _____

Marktlokation (11-stellig) _____

3 Angaben zur Strommenge im entsprechenden Kalenderjahr

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Die an der Abnahmestelle entnommene Strommenge von kWh wurde durch den oben genannten Letztverbraucher zu 100 % selbst verbraucht. Es sind keine weiteren Schritte notwendig. Bitte schicken Sie das Meldeformular unterzeichnet an die unten genannte E-Mail-Adresse zurück.

Die an der Abnahmestelle entnommene Strommenge von kWh ist **nicht** zu 100 % selbst verbraucht. Im entsprechenden Kalenderjahr wurden Strommengen an Dritte weitergeleitet. Weiter mit Ziffer 4.

4 Angaben zur Weiterleitungsmenge im entsprechenden Kalenderjahr gem. § 19 StromNEV

Bitte teilen Sie uns hier mit, ob die Weiterleitungsmengen vollständig eichrechtlich erfasst wurden (i.S. § 33 Abs. 1 i.V.m. § 37 Abs. 1 MessEG). Bitte Zutreffendes ankreuzen und ggf. die Eintragung(en) der Weiterleitungsmenge(n) vornehmen. Bei nicht ausreichendem Platz bitte separate Aufstellung beifügen.

kWh wurden an Dritte weitergeleitet und vollständig durch geeichte Messeinrichtungen erfasst.

Weitergeleitete Strommengen wurden geschätzt oder mit nicht geeichten Messeinrichtungen erfasst.

Rücksendung per E-Mail oder postalisch an:
info@netze-magdeburg.de

Netze Magdeburg GmbH, Kundenservice Netz,
Am Blauen Bock 1, 39104 Magdeburg

Aufstellung der Weiterleitungsmengen:

Kundenname/Firma	Zählernr.	Jahresverbrauch [kWh]

Wir versichern, dass die oben angegebenen Angaben korrekt sind und sich nur auf die oben genannte Abnahmestelle und uns als Letztverbraucher im Sinne des KWKG beziehen.

Achtung: Messwerte nicht geeichter Messeinrichtungen gelten als Schätzung. Die Mengen sind auf einer separaten Anlage darzustellen und beizufügen.

Hinweis: Die Schätzung gemäß § 62b Abs. 3 Satz 1 EEG 2021 hat in sachgerechter und in einer für einen nicht sachverständigen Dritten jederzeit nachvollziehbaren und nachprüfbaren Weise zu erfolgen.

Der Letztverbraucher erklärt mit seiner Unterschrift / digitalen Signatur, dass die gesetzlichen Anforderungen aus § 62b EEG 2021 eingehalten werden!

Ort / Datum

Unterschrift (mit Firmenstempel!) oder digitale Signatur

Rücksendung per E-Mail oder postalisch an:
info@netze-magdeburg.de

Netze Magdeburg GmbH, Kundenservice Netz,
Am Blauen Bock 1, 39104 Magdeburg